

Nebenabrede

zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung
der unter der Trägerschaft der Lebenshilfe in Appen
betriebenen Kindertageseinrichtung vom 4.07.2012

Zu § 4 Betriebskosten

Gemäß Abs. 2 wird die Abgeltung folgender Kosten in Form einer Pauschale
gewährt:

Verwaltungskosten (= Personalkosten für Bürokratie und Geschäftsführung)

Bisher: 21,00 € pro Elementarplatz / monatlich (Stichtag Belegung 1.10. d.J.)

Der Träger verpflichtet sich, der Gemeinde zu dem Stichtag 1.10. eine
Belegungsliste mit Namen und Geburtsdaten der Kinder vorzulegen.

Neu: 27,30 € pro Betreuungsplatz / monatlich
(Stichtag Belegung 01.02. d.J.,
Ausnahme Jahr 2016 = Stichtag Belegung 01.07.2016)

Der Träger verpflichtet sich, der Gemeinde zum Stichtag 01.07.2016 bzw.
zukünftig zum 01.02. eine Belegungsliste mit Namen und Geburtsdaten der
Kinder vorzulegen.

Kosten für Fort- und Weiterbildung + Fachberatung

100,00 € pro Planstelle Erziehungspersonal

Pädagogischer Sachbedarf + Inventar

80,00 € pro Elementarplatz / jährlich

Hausapotheke

2,00 € pro Elementarplatz / jährlich

Bürobedarf

Aus diesem Ansatz werden die Posten „Porto“ und
„Fernspreckgebühren/Fernsprechanlage“ ausgegliedert.

Porto

Bisher: 2,00 € pro Elementarplatz / jährlich

Neu: 3,00 € pro Elementarplatz / jährlich

Fernsprechgebühren/Fernsprechanlage

50,00 € monatlich

Gebäudereinigung (keine Personalkosten)

(ohne allgemeinen Materialverbrauch, z.B. Handtuchspender, Einmalhandschuhe und Ähnliches)

Bisher: 23,50 € pro Elementarplatz / jährlich

Neu: 24,00 € pro Elementarplatz / jährlich

Neu: Ersatzbeschaffungen

10,00 pro Platz / Jahr

Der bereits bewilligte Antrag auf Investitionsantrag für die Jahre 2016 – 2018 bleibt hiervon unberührt.

Die einzelnen Positionen, mit Ausnahme der Verwaltungskosten und der Kosten für Fort- und Weiterbildung, sind gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet, dass Mehrausgaben bei einer Position durch Minderausgaben bei einer anderen Position gedeckt werden können.

Außerdem werden Minderausgaben bei den Kosten für Fort- und Weiterbildung zu 100% auf das nächste Jahr übertragen.

Minderausgaben bei den deckungsfähigen Positionen werden zu 50% auf das nächste Jahr übertragen.

Die Nebenabrede tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2018.

Ausnahme: die Anpassung der Verwaltungskostenpauschale erfolgt bereits zum 01.08.2016.

Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht sechs Monate zum Monatsende von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Für die Gemeinde

Für den Träger

Appen, den

Elmshorn, den

(Banaschak)
Bürgermeister

(Behrens)
Geschäftsführer